

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1856

18 (29.4.1856)

Durlacher Wochenblatt.

Amtenblatt für den Bezirk Durlach.

Nr. 18.

Durlach, den 29. April

1856.

Die Aufstellung der Steinseker und ihre Dienststeinweisung betr.

An sämtliche Gemeinderäthe:

Nr. 8576. Unter Bezugnahme auf §. 1 der hohen Ministerialverordnung vom 7. v. Ms., Nr. 2838 (Centralverordnungsb. 1856, Nr. 5), werden sämtliche Gemeinderäthe angewiesen, vier Steinseker zu wählen und das Ergebnis der Wahl binnen vierzehn Tagen hierher anzuzeigen.

Bei der Wahl ist auf Ortsbürger zu sehen, welche voraussichtlich ihrer Aufgabe (§§. 6 f. der angeführten Verordnung) im Allgemeinen gewachsen sind, und das nöthige Vertrauen besitzen. Im Uebrigen wird auf §. 2 der gedachten Verordnung verwiesen.

Durlach, den 8. April 1856.

Großherzogliches Oberamt.

Spangenberg.

Die Gründung einer Aussteuer-Stiftung betreffend.

Nr. 3248. Mit Bezug auf die diesseitige Bekanntmachung vom Heutigen im Regierungsblatt Nr. X. d. J., wornach Seine Königliche Hoheit der Regent Sich bewogen gefunden haben, aus einer Allerhöchstdenselben von der Aachener und Münchener Feuerversicherungsgesellschaft zur Verfügung gestellten Summe von 10,000 fl. eine Aussteuer-Stiftung unter dem Namen

Luisen-Stiftung

allergnädigst zu gründen — werden nachstehend die Allerhöchsten Orts genehmigten Statuten dieser Stiftung hiermit veröffentlicht.

Karlsruhe, den 17. April 1856.

Ministerium des Innern.

W e c h m a r.

Statuten

für die

von Seiner Königlichen Hoheit dem Regenten unter dem Namen **Luisen-Stiftung** nach der Bekanntmachung im Regierungsblatt von 1856, Nr. 10, allergnädigst gegründeten Aussteuer-Stiftung.

§. 1. Aus dem Reinerträgniß der Zinsen des Stiftungsvermögens, dessen Grundstock von **Rehntausend Gulden** nie angegriffen werden darf, werden jährlich vier Aussteuerergaben an vier Brautpaare in den vier Regierungskreisen des Großherzogthums verliehen.

§. 2. Seine Königliche Hoheit der Regent behalten Allerhöchst sich selbst die Verleihung dieser Aussteuerergaben vor. Zu diesem Zwecke dürfen aber nur solche dürftige Paare in Vorschlag gebracht werden, bei denen sowohl von Seiten des Bräutigams wie der Braut festgesetzt ist, daß sie einen in allen Beziehungen lobenswerthen Lebenswandel geführt haben, und mit Sicherheit erwarten lassen, daß sie auch eine wohlgeordnete, sittlich-religiöse Ehe führen werden.

§. 3. Aus dem Seekreis soll jedes Jahr ein katholisches, aus dem Mitteltheinkreis immer ein evangelisches Brautpaar berücksichtigt werden; in dem Ober- und Untertheinkreis ist alljährlich zwischen einem evangelischen und katholischen Paare abzuwechseln.

§. 4. Die Bewerbungen sind mit den erforderlichen Zeugnissen der geistlichen und weltlichen Ortsbehörden bei dem betreffenden Regierungsdirektor jedes Jahr auf den 1. Mai und erstmals im Jahr 1857 einzureichen.

Scherer.

Derselbe legt die Bewerbungen mit gutachtlichem Antrage dem Präsidenten des Ministeriums des Innern vor, welcher nach vorausgegangener Einvernahme der beiden Oberkirchenräthe Allerhöchsten Orts schriftliche Vorschläge macht und Entschliezung einholt, die jeweils auch öffentlich bekannt gemacht wird.

§. 5. Die Ueberreichung der Aussteuerergabe an das gnädigst bedachte Paar geschieht jeweils am Jahrestage der Vermählung Seiner Königlichen Hoheit des Regenten durch den betreffenden Geistlichen in Gegenwart des politischen und kirchlichen Gemeinderaths, resp. Stiftungsvorstandes.

§. 6. Das Pfarramt hat eine von dem beschenkten Paare auszustellende Bescheinigung an die Verwaltung der Aussteuerstiftung einzusenden.

Diese Verwaltung ist der Aufsicht und Leitung des evangelischen Oberkirchenraths unterstellt.

Die Vornahme von Reparaturen an den öffentlichen Straßen betr.

Nr. 383. An öffentlichen Straßen werden öfter solche Reparaturen vorgenommen, durch welche die Benützung der Straßen mit Fuhrwerken zeitweise unmöglich gemacht wird.

Damit nun diejenigen, welche eine solche Straße befahren wollen, rechtzeitig einen andern Weg einschlagen können, so sind dieselben auf geeignete Weise — etwa durch Einrückung in das betreffende Lokalblatt und durch zweckdienliche Warnungstafeln — auf die den Verkehr hemmenden Umstände aufmerksam zu machen.

Die Großh. Bezirksämter und Wasser- und Straßenbau-Inspektionen werden beauftragt, vorkommenden Falls dafür Sorge zu tragen, daß dieser Anordnung nachgekommen werde.

Karlsruhe, den 31. Januar 1856.

Ministerium des Innern.

W e c h m a r.

Stoesser.

Nr. 9117—20. Vorstehende Bekanntmachungen werden zur Kenntnissnahme beziehungsweise Nachachtung veröffentlicht.

Durlach, den 15. April 1856.

Großherzogl. Oberamt.

Spangenberg.

Die Aufnahme von Jöglingen in die v. Stulz'sche Waisenanstalt zu Lichtenthal betr.

Nr. 9986. Nach Erlaß Großh. Kreisregierung vom 19. d. M., Nr. 8515, sind in der v. Stulz'schen Waisenanstalt in Lichtenthal zwei Freiplätze für den Mittelrheinkreis vacant geworden, welche mit einem katholischen und einem evangelischen Mädchen alsbald wieder besetzt werden sollen.

Die geistlichen und weltlichen Ortsbehörden werden hiervon mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, etwaige Anmeldungen, welche nach §. 1 bis 5 der Statuten (Reg.-Bl. 1834, S. 374) zulässig erscheinen, binnen 10 Tagen auf den dahier abzuliegenden Fragebogen gehörig bearbeitet hierher einzusenden.

Durlach, 28. April 1856.

Großh. Oberamt.

Spangenberg.

Die Errichtung und Erhaltung der Orientirungsstöcke und Wegweiser betr.

Nr. 9985. Da die Orientirungsstöcke und Wegweiser nicht überall mehr in gehöriger Ordnung sind, so werden die Bürgermeister angewiesen, nachsehen und das Schadhafte verbessern, das Fehlende aber ergänzen zu lassen, zugleich aber auch die Polizeidiener, Feld- und Waldbüter, Straßenwarte u. zur fleißigen Nachbestellung auf etwaige Beschädigungen und Anzeige der Freveler anzuhalten.

Durlach, 23. April 1856.

Großh. Oberamt.

Spangenberg.

Die Aufhebung des Pferdeausfuhrbotts betr.

Nr. 9849. Die mittelst Erlaß Großh. Ministeriums des Innern v. 3. April v. J., Nr. 4402, vorgeschriebene Anzeige der stattgehabten Pferdeverkäufe an das Großh. Kriegsministerium ist nach Erlaß gleicher hohen Behörde vom 12. d. Mts., Nr. 4232, nicht mehr erforderlich, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Durlach, 25. April 1856.

Großh. Oberamt.

Spangenberg.

Erbschafts-Einweisung.

Nr. 9866. Der pensionirte Oberfeldwebel und Kirchenalmosenpfleger Friedrich Kraß dahier hat das Gesuch gestellt, ihn in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft seiner Ehefrau, Eva Rosine geb. Philipp einzusetzen.

Diesem Antrag wird entsprochen, wenn binnen vier Wochen

keine Einsprache dagegen dahier vorgebracht wird.

Durlach, 25. April 1856.

Großh. Oberamt.

Galura.

Fahndung.

Nr. 9281. Am Samstag den 22. v. Mts. wurde dem Johann Kunzmann von Eisingen im Gasthaus zum Weinberg dahier sein blauer Tuchmantel entwendet. Derselbe ist mit einem Kragen, der eben so lang wie der Mantel ist, und mit einem kleinen Kragen von grauem Plüsch

versehen. — Behufs der Fahndung auf das Entwendete und den noch unbekanntem Thäter bringen wir dies zur öffentlichen Kenntniß.

Durlach, 18. April 1856.

Großb. Oberamt.
Galra.

Nr. 4137. Die Gemeinderäthe jener Gemeinden, welche mit folgenden Vorlagen noch im Rückstande sind, werden hieran mit Frist von weiteren 14 Tagen bei Vermeidung besonderer Verantwortlichkeit erinnert; nämlich

- 1) Vorlage der Gemeinderrechnungen pro 1855 mit Hinweisung auf §. 32 und 33 der Rechnungsinstruktion;
- 2) Einsendung der Rückstandsverzeichnisse für das erste Quartal 1856 nach diesseitiger Aufforderung vom 31. Januar l. J., Nr. 839, des Durlacher Wochenblattes Nr. 6, S. 21; und
- 3) Fertigung der statistischen Tabellen, bezüglich auf die in Nr. 9, S. 34 obigen Blattes enthaltenen Weisung vom 25. Februar d. J.

Durlach, 28. April 1856.

Großb. Amtsrevisorat.
Geard.

Liegenschaftsversteigerung.

[Wöschbach.] Gemäß Vollstreckungs-Befugung werden der Florian Wächter's Wittve von hier nachstehende Liegenschaften

Montag den 19. Mai,

Nachmittags 2 Uhr,

im Rathhause hier öffentlich unter der Bedingung versteigert, daß der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis geboten wird.

Gebäude.

- 1) Eine einstöckige Behausung mit Scheuer und Stall, Keller unter einem Dach, besondersstehenden Schweinställen, und 12 Ruthen Gemüsegarten, oben im Ort, neben Joseph Fuchs und der Kirchgasse; taxirt zu 350 fl. Recker.
- 2) 1 Viertel 20 Ruthen in den Rennäcker; angeschlagen zu 90 fl.
- 3) 1 Viertel 1 Ruthe im Dahn; Schätzungspreis 50 fl.
- 4) 1 Viertel 2 Ruthen im Wachholder; angeschlagen zu 80 fl.
- 5) 26 Ruthen am Hellenbäcken; taxirt zu 30 fl.

Wöschbach, 17. April 1856.

Die Vollstreckungskommission.
Rheinländer.

Liegenschaftsversteigerung.

[Durlach.] Die Erben des verstorbenen Herrn Archivar Rau lassen

Montag den 26. Mai,

Nachmittags 2 Uhr,

im hiesigen Rathhause in öffentlicher Steigerung verkaufen:

Ein einstöckiges Wohnhaus in der Schlachthausstraße hier, neben Heinrich Klein und Friedrich Christian Meier.

Durlach, 22. April 1856.

Das Bürgermeisteramt.
Wahrer.

Siegrist.

Gondelsheim.

Dinkelversteigerung.

Vom grundherrlichen Speicher dahier werden auf diesseitiger Schreibstube

Freitag den 9. Mai,

Vormittags 10 Uhr,

300 Malter Dinkel

öffentlich versteigert.

Gondelsheim, 24. April 1856.

Gräflich v. Langenstein'sches Rentamt.
Becker.

Am Freitage voriger Woche wurde auf dem Kirchhof vom Grabe der Madame Schmid ein Glas mit dem Namen **C. S.** und einem Blumenbouquete wegenommen. Unterzeichneter ersucht diejenige Person, welche das Glas in Besitz haben sollte, solches wieder an seinen Ort zu stellen, indem es schon zwei Jahre auf dem Grabe gestanden hatte.

J. G. Bliedehäuser.

Wohnungs-Empfehlung.

[Durlach.] Von dem Buchbinder Seufert'schen Haus in der kleinen Rappenstraße ist der zweite Stock mit fünf Zimmern ganz oder getheilt zu vermieten. Näheres bei Herrn Bäckermeister Heinrich Kändler.

Zu vermieten.

In der Hauptstraße, Haus Nr. 1, sind zwei Wohnungen zu vermieten; die eine im untern Stock mit 4 Zimmern, Meßig, Küche, Keller, Stallung u., die andere im obern Stock mit 5 Zimmern, Küche, Keller, Speicherkammer, Holzplatz u., kann sogleich oder bis den 23. Juli bezogen werden; Näheres Blumenvorstadt Nr. 24.

Geldanerbieten.

Aus dem Pfarrhausbauhof hier werden **180 Gulden** ausgeliehen.

Jöhlingen, 18. April 1856.

Schwarz, Rechner.

Geldanerbieten.

Im Kirchenbauhof dahier liegen **960 Gulden** zum Ausleihen bereit.

Jöhlingen, 18. April 1856.

Schwarz, Rechner.

Geldanerbieten.

Aus der Pflugschafft des Friedrich Schäfer hat der Unterzeichnete **400 Gulden** gegen gerichtliches Unterpfand auszuleihen.

Gottfried Ruf in Untermutschelbach.

Empfehlung.

Der Unterzeichnete erlaubt sich den geehrten Bewohner der hiesigen Stadt sowie der Umgegend ergebenst anzuzeigen, daß er sein Geschäft angefangen, und alle mögliche in sein Fach einschlagende Arbeiten fertigt, als: Spiegel- und Bilderrahmen, Gardinenverzierungen in Gold, Unächt und Braun, auf Nußbaumart oder sonst jeder beliebigen Holzfarbe, massirt und lakirt; auch werden bei ihm jederzeit Goldleisten nach jeder Zeichnung zu den Fabrikpreisen abgegeben; durch prompte und reelle Bedienung wird er das ihm geschenkte Vertrauen rechtfertigen.

Durlach, 21. April 1856.

Ernst Schaber, Vergolder.

Wohnhaft im Sattler A. Steinmeyer'schen Hause.

Kirchenbuchsanzüge

der evang. Stadtpfarrei Durlach.

Getraut:

Am 24. Febr.: Johann Karl Kiefer, Weinbärtner, mit Sophie Dorothea Jäckle.

Gestorben:

Am 6. Febr.: Friedrich Karl, V. Karl Köffel, 3 Monat 19 Tag alt.

Am 12. Febr.: Friederike Frohmüller, ledige Nätherin, 31 Jahr alt.

Am 14. Febr.: Ein tödtgebornes Söhnlein des Friedrich Eichmann, Schreinermeister.

Am 17. Febr.: Frau Henriette Marie Beck geb. Poffelt, Wittwe, 65 Jahr alt.

Am 21. Febr.: Johann Mai, Tagelöhner, Wittwer, 67 Jahr alt.

Am 24. Febr.: Philipp Lorenz Dill, Steinhauermeister, Chemann, 65 Jahr alt.

Am 29. Febr.: Heinrich Karl, W. Katharine Kayser, 1 Jahr 9 Monat alt.

Der Strohalm.

Wenn wir die Allmacht Gottes bewundern wollen, pflegen wir unsere Blicke zu dem Sternenocean zu erheben, obschon die Betrachtung eines Wassertropfens geeigneter hiezu wäre. Das Gewöhnliche ist nicht selten das Unbekannte; und doch könnte es das Verrückteste sein. Wer hat sich wohl die Mühe genommen, einen Strohalm zu betrachten, um an ihm die Weisheit und Größe des Schöpfers wie die Höheit des menschlichen Geistes zu bewundern, welcher auf den schwachen Strohalm seine leibliche Existenz, seine Staaten baut und den Halm selbst, diesen Leichnam des Fruchtornes, zu sinnigen Werken seiner kunstfertigen Hand zu machen weiß! Am zertretenen, verachteten Strohalm sieht man das Bild des Alltagslebens: das Nützliche wird verachtet und bei Seite geworfen, wenn es abgenutzt ist. Aus der Furche ist er entsprossen, zerschlagen und mit gebrochenen Gliedern wird er als Dünger der Furche wieder übergeben, damit seine Asche ein neues Halmengeschlecht erzeuge. Dies ist das Leben im engsten Kreislauf.

Wer den welken Strohalm im Hofe liegen sieht, denkt wohl nicht daran, daß er ein halb zerstörtes Wunderwerk der schaffenden Natur, der Reisegefährte der wandernden Völkerstämme gewesen ist. Das Korn ist dem dunklen Schooße der Erde anvertraut, nachdem es jahrelang müßig auf dem Speicher gelegen hat, ein leckeres Mahl der listigen Mäuse. Scheinbar todt ruht das Korn in der Furche, kalte Regen und Schneegestöber stürzen auf seine Erddede und dringen bis zu dem engen Lager des Kornes. Da fängt etwas nach und nach in dem Innern des Kornes sich zu regen an, eine Umwandlung ergreift die zahllosen Zellenstäubchen, welche die braune Hülle der Hülse umschließen. Es drängt empor, schwillt, scheidet sich, dehnt sich mit Macht aus und sprengt den Kerter der Hülse. Ein Pünktchen ragt empor, nährt sich von dem Vorrath des Mehles, welcher in der Wiege des jungen Sproßlings mit entgallen war; diese Muttermilch sagt ihm zu, es gedeiht, dehnt sich zusehends aus und bohrt den dünnen Keim durch die harte Erddede, um das wärmende und entwickelnde Sonnenlicht zu schauen. Du, wie kalt ist es auf der Oberfläche des Acker. Wie lang und grauig sind die Nächte mit ihren Windschauern, wie ungestüm der niederstürzende Regen! Viel Leiden und Gefahren hat das Pflänzchen zu bestehen, aber es halt wacker aus und zehrt um so hungrier an dem Vorrath, den die sorgsame Mutter Natur ihm sorglich mit in die Wiege gelegt hatte. Das Pflänzchen färbt sich, treibt Blätterchen, bemerkt aber auch zu seinem Schrecken, daß der Vorrath von mehligem Nahrungstoff auf die Reize geht, und daß es nun für sich sorgen muß, wenn es nicht verhungern will. Das schwache Pflänzchen, was soll es nun machen? Wie sich sein Brod verdienen? Es verzagt nicht, nach allen Seiten hin sendet es seine Wurzelsäden mit ihren Seitensädhchen, stattet jeden Wurzelsaden mit Saugwärtzchen und Saugnäpfschen aus, um an der Brust der Erde sich zu sättigen. Milch wird ihm freilich nicht geboten, noch zarter Mehlbrei, sondern der Herr des Lebens sendet Regen und darauf Sonnenschein, damit die zarten Kieseltheilchen, die im Boden neben dem Gräschen liegen, gelöst werden und die Wärtzchen Kieselwasser zu trinken erhalten statt Zuckerwasser. Zufrieden saugen die Wurzeln dieses Steinwasser auf, genießen zur Abwechslung auch etwas Salzwasser, welches der Regen aus dem verwesenden Dünger bereitete, schlucken auch wohl ein Tröpflein phosphorsauren Kalk und bauen sich aus diesen Stoffen ein wunderbares Haus, in welchem das Pflanzenleben wohnt.

(Fortsetzung folgt.)

Durlacher Fruchtpreise

vom 26. April 1856.

Weizen	12. 36.	Haber	4. 4.
Neuer Kernen	13. 57.	Butter	24.
Gerste	8. 19.	Stück Eier	4.

gedruckt unter Verantw. von A. Eupp.